

K-3-6-3979-2 VI Bildung

Antragsteller*in: LFG Bildung

Beschlussdatum: 20.04.2021

Text

Von Zeile 3978 bis 3980:

werden, dass an Gemeinschaftsschulen wirkliche gymnasiale Oberstufen entstehen können. Wir wollen die Gemeinschaftsschule und die Gesamtschule dauerhaft als attraktive ~~zweite Säule~~Säulen neben dem Gymnasium etablieren. Weiterhin fordern wir die Weiterentwicklung des

Von Zeile 4269 bis 4273:

Jede staatliche und jede freie Schule soll so die Möglichkeit bekommen, besonderes Engagement von Lehrkräften zu würdigen. Für die gezielte Wertschätzung von Lehrkräften soll ein Budget im Landeshaushalt eingerichtet werden. ~~Würde man zwei Euro pro Schüler*in in Sachsen-Anhalt veranschlagen, käme man auf knapp 400.000 Euro.~~

Von Zeile 4312 bis 4314:

Arbeit ein. Die Notwendigkeit eines Landesprogrammes zur ~~Ausbildungsplatzgarantie~~Ausbildungsplatzförderung soll geprüft und wenn nötig umgesetzt werden, denn Ausbildung ist ein Recht für alle, unabhängig von demografischen und

Von Zeile 4326 bis 4327 einfügen:

Wir fordern die Fortsetzung der Eingliederung von Umschülerinnen und Umschülern in den Arbeitsmarkt, unterstützt durch eine Zertifizierung für das Landesschulamt. Das ist seit über fünf Jahren ein Erfolgsmodell. Diese gute Praxis der Qualitätssicherung und Zertifizierung muss ausgebaut werden, denn sie ermöglicht den Berufsbildenden Schulen eigenverantwortlicheres Handeln zugunsten aller Auszubildenden.

Begründung

Die Gesamtschule sollte bei der Aufzählung nicht fehlen. Sie stellt ebenfalls eine weitere attraktive Säule neben dem Gymnasium dar.

Bei der Berechnung um die 400.000 Euro für ein Extrabudget fehlen die Schüler*innen der Berufsbildenden Schulen. Die Summe sollte deshalb grundsätzlich gestrichen werden. Das könnte ebenfalls zu detailliert sein.

Gem. § 2 (2) unterliegt die betriebliche Ausbildung der Lernortkooperation. Dabei liegt die Entscheidung zur Personaleinstellung in den entsprechenden Berufsfeldern bei den Ausbildungsunternehmen und kann nicht staatlich angeordnet werden. Ausbildungsbetriebe haben die alleinige Entscheidungsgewalt darüber, ob sie ausbilden oder nicht. Eine Garantie würde dieses Prinzip aufheben, was der frühzeitigen Vermittlung von Arbeitsplätzen ebenfalls widerspräche. Die Erstausbildung in Ausbildungsbetrieben (duale Ausbildung) sollte weiterhin im Fokus stehen.